

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Riedstadt Straßenverkehrsbehörde Rathausplatz 1 64560 Riedstadt

Antrag auf Nutzung der Litfaßsäulen auf stadteigenen Grundstücken

Antrag auf Nutzung der Litfaßsäulen auf stadteigenen Grundstücken

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Telefonnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
E-Mail-Adresse	

Hiermit beantrage ich die Nutzung der Litfaßsäulen auf stadteigenen Grundstücken für:

Anlass	Zeitraum				

Standorte der Litfaßsäulen

Stadtteil Goddelau:

Bahnhofsallee / Bahnhofstraße Starkenburger Straße / Pestalozzistraße (Kerweplatz)

Stadtteil Crumstadt:

Friedrich-Ebert-Straße / Zum Hegwald Darmstädter Straße (Penny Markt)

Stadtteil Erfelden:

Wilhelm-Leuschner-Straße ggü. Gaststätte zur Krone Wilhelm-Leuschner-Straße / Rheinhalle

Stadtteil Leeheim:

Geinsheimer Straße / Taunusstraße Hauptstraße 9 (Kinderspielplatz)

Stadtteil Wolfskehlen:

Gernsheimer Straße / Kleinstraße Groß-Gerauer-Straße / Heinrich-Heine-Straße

Kosten

Gemäß § 3 der Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf stadteigenen Grundstücken beträgt die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis für zehn Litfaßsäulen 15,- € je Kalenderwoche. Die Genehmigung wird für höchstens drei Wochen erteilt. Für Hinweisplakate auf Vereinsveranstaltung wird die Hälfte der zu zahlenden Gebühr erhoben.

Die Gebühr ist mit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag zur Zahlung fällig.

lcł	n bestätige	mit me	iner l	Jnterschrift	auch di	e Kenntn	isnahme	des	Informatio	nsblattes	zum
Da	atenschutz	(EU-DS	SGVC	O).							

Ort, Datum	
	Unterschrift des Antragstellers